

# Rödl & Partner

## ORIENTIERUNG GEBEN



KALKULATION DES KOSTENERSATZES  
FÜR LEISTUNGEN DER FEUERWEHR

29.10.2024



# AUSGANGSSITUATION

---



- Die **Gemeinde Allmendingen**

hat uns, den Geschäftsbereich Public Management Consulting der Rödl GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, mit der

## **Kalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr**

nach dem Feuerwehrgesetz (FwG)<sup>1</sup> in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG)<sup>2</sup> beauftragt.

- Die Auftragsdurchführung erfolgt zwischen April und Oktober 2024 in unserer Kanzlei in Nürnberg.

Nürnberg, den 29. Oktober 2024

1) Feuerwehrgesetz (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185).

2) Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) geändert worden ist.

# FOLGENDE DATENGRUNDLAGE STAND UNS DAFÜR ZUR VERFÜGUNG

- Haushaltsplan 2025 bis 2028
- Anzahl der Feuerwehrangehörigen (ehrenamtlich)
- Übersicht über die Feuerwehrfahrzeuge

- Die Gemeinde Allmendingen betreibt die Feuerwehr mit ehrenamtlichen Mitgliedern in einer öffentlichen Einrichtung. Es werden Kostenersätze auf Grundlage der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (FwKS) erhoben. Gegenstand der Kalkulation ist die Berechnung der Kostenersätze für Personal und Fahrzeuge.
- Die Kalkulation der Kostenersätze für Feuerwehreinsätze ist in § 34 Abs. 4 bis 8 FwG geregelt. Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge erhoben. Durch die getrennten Stundensätze werden in pauschaler Form alle laufenden Kosten der Feuerwehr abgegolten.
- Personalkostenersatz
  - Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten zusammen (§ 34 Abs. 5 FwG). Als Bemessungseinheit kommen 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem zum Ansatz.
- Fahrzeugkostenersatz
  - Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 11. März 2024 (GBl. 2024 Nr. 21).
  - Für andersartige Fahrzeuge können 10 % der Anschaffungskosten der Fahrzeuge abzgl. Zuschüsse und öffentlicher Anteil angesetzt werden (§ 34 Abs. 7 FwG).

# DAS KALKULATIONSSSCHEMA DER KOSTENERSÄTZE IST WIE FOLGT AUFGEBAUT

	Personalkostenersatz	Fahrzeugkostenersatz
<b>Kosten</b>		<ul style="list-style-type: none"><li>– 10 Prozent der Anschaffungskosten der Fahrzeuge</li></ul>
<b>- kostenmind. Erlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Ansatzfähige Kosten nach § 34 Abs. 5 FwG (Entschädigungen für Verdienstaufschlag und Auslagen sowie sonstige Kosten)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Zuweisungen</li><li>– 50 % öffentliches Interesse</li></ul>
<b>= umlagefähige Kosten</b>		<ul style="list-style-type: none"><li>– Umlagefähige Kosten</li></ul>
<b>/ Bemessungseinheiten</b>	80 h/a (ehrenamtlich)	80 h/a je Fahrzeug
<b>= Zwischenergebnis</b>		Gebühr je Fahrzeug
<b>+ Personal</b>		
<b>= Kostenersatz</b>	Kostenersatz für Personal	Kostenersatz für Fahrzeuge nach VOKeFw oder § 34 Absatz 7 FwG

# WIR HABEN FOLGENDE KALKULATIONSPRÄMISSSEN ZUGRUNDE GELEGT

## – Betriebskosten

- Die Betriebskosten wurden aus dem Teilergebnishaushalt für die Jahre 2025 bis 2028 abgeleitet und in Abstimmung mit der Gemeinde modifiziert. Es werden nur ansatzfähige Kosten für den Kostenersatz (Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie Kosten für Aus- und Fortbildung, Übungen, Dienst- und Schutzkleidung, Untersuchungen, Versicherungen und Mitgliedbeiträge) berücksichtigt.

## – Personalkosten

- Die Personalkostensätze für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige wurden aus den zuordenbaren Aufwendungen für ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen abgeleitet. Es kommt ein Gemeinkostenzuschlag (25 %) zur Anwendung. Die pauschale Entschädigung gemäß Feuerwehrentschädigungssatzung ist in den umlagefähigen Kosten nicht enthalten. Die pauschale Entschädigung von 15,00 € je Stunde wird auf den Kostenersatz angerechnet.

## – Fahrzeugkosten

- Es kommen die Pauschalsätze gemäß Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) zum Ansatz.
- Für nicht vergleichbare Fahrzeuge (Tragkraftspritzenanhänger) wird der Kostenersatz nach § 34 Absatz 7 FwG ermittelt (vgl. Anlage 2).

# ERGEBNISSE GEBÜHRENKALKULATION - FEUERWEHR



# PERSONALKOSTEN UND FAHRZEUGKOSTEN (ANLAGE 1 & 2)

Personalkosten		
Position	Bezeichnung	Gebührensatz
1a)	1a) Feuerwehrangehörige im Einsatz (pro Person, je Stunde)	24,70 €
1b)	1b) Feuerwehrangehörige in Bereitschaft (pro Person, je Stunde)	24,70 €
1c)	1c) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	24,70 €

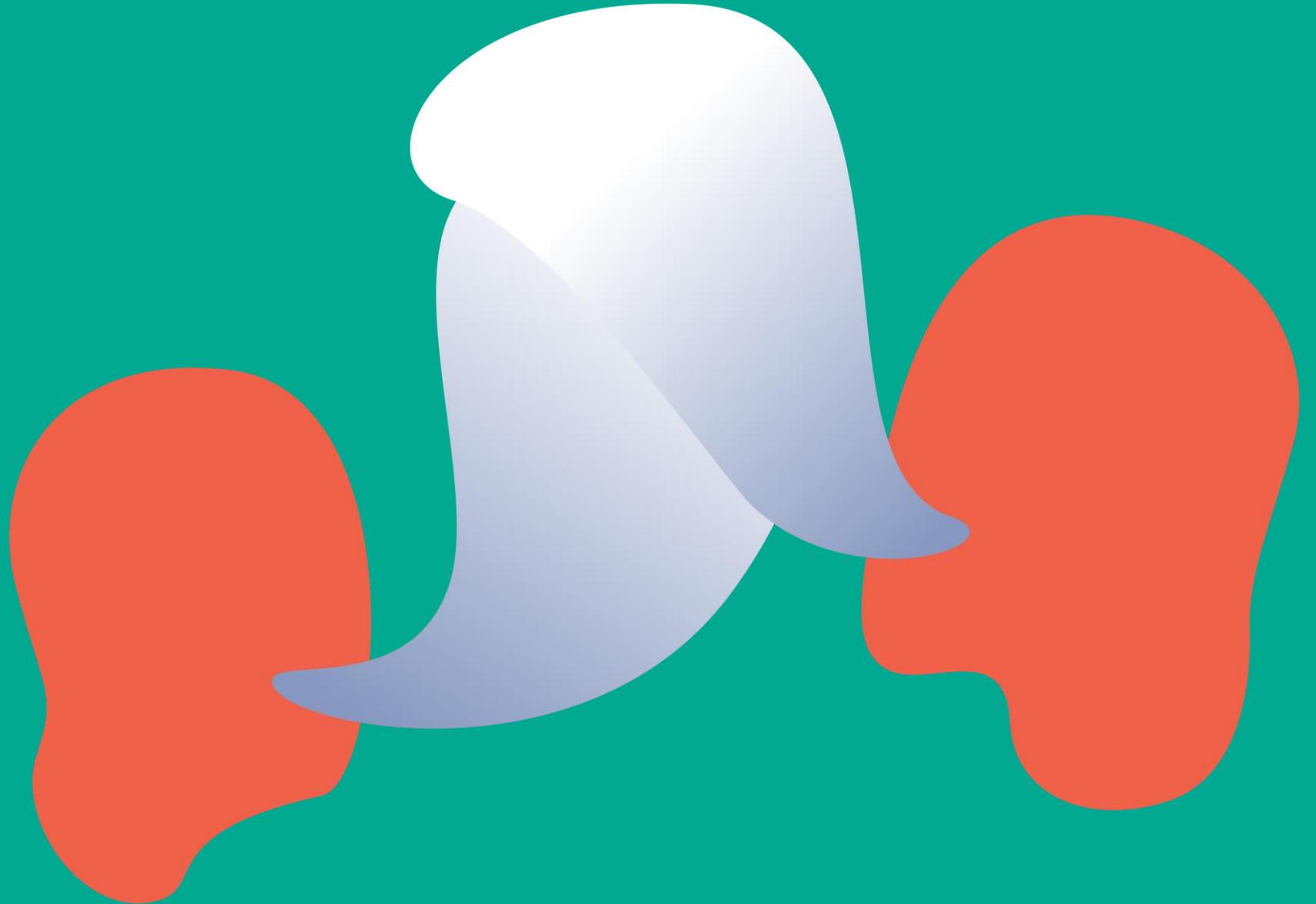
*aktuell*  
 14,85 €  
 14,85 €  
 14,85 €

Fahrzeugkosten		
Position	Bezeichnung	Gebührensatz
2a)	Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zul. Gesamtmasse	34,00 €
2b)	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-WO Weilersteußlingen	99,00 €
2c)	Löschgruppenfahrzeug Iveco LF 10/6 Allmendingen	172,00 €
2d)	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Allmendingen	198,00 €
2e)	Tanklöschfahrzeug 8/18 Niederhofen	155,00 €
2f)	Tragkraftspritzenanhänger (Grötzingen und Ennahofen)	7,26 €
2g)	LF 20	205,00 €

*aktuell*  
 20,00 €  
 63,00 €  
 120,00 €  
 135,00 €  
 95,00 €  
 7,26 €  
 neu

# IHRE ANSPRECHPARTNER

---



## FLORIAN MORITZ

Partner  
Diplom-Kaufmann (Europa Studiengang)

### **Rödl & Partner**

Äußere Sulzbacher Straße 100  
D-90491 Nürnberg  
Telefon +49 (911) 91 93 – 3623  
Mobil +49 (170) 9271532  
[florian.moritz@roedl.com](mailto:florian.moritz@roedl.com)



## TILMAN REINHARDT

Senior Associate  
Bachelor of Arts (Betriebswirtschaft)

### **Rödl & Partner**

Äußere Sulzbacher Straße 100  
D-90491 Nürnberg  
Telefon +49 (911) 91 93 – 3626  
[tilman.reinhardt@roedl.com](mailto:tilman.reinhardt@roedl.com)



# ANLAGEN



# ANLAGE 1: PERSONALKOSTEN EHRENAMTLICH

ansatzfähig	Ermittlung Personalkosten	2025	2026	2027	2028
nein	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €
nein	Kostenersätze für Feuerwehreinsatz	5.100 €	5.200 €	5.300 €	5.400 €
nein	Erstattungen von der Gemeinde Altheim	200 €	200 €	200 €	200 €
nein	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	<b>Summe Erlöse</b>	<b>15.300,00 €</b>	<b>15.400,00 €</b>	<b>15.500,00 €</b>	<b>15.600,00 €</b>
nein	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.900 €	10.900 €	10.900 €	11.000 €
nein	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	12.300 €	12.600 €	12.900 €	13.200 €
nein	Geräte, Ausstattungsgegenstände	18.200 €	18.700 €	19.200 €	19.700 €
nein	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.900 €	27.600 €	28.300 €	29.000 €
nein	Haltung von Fahrzeugen	19.000 €	19.500 €	20.000 €	20.500 €
ja	Dienst- und Schutzkleidung und Aus- und Fortbildung, Umschulung	34.900 €	35.800 €	36.700 €	37.600 €
ja	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Atemschutzübungsanlage und Übungen) - ohne Brandfälle, Einsätze, Überlandhilfe, EDV-Programm	5.100 €	5.200 €	5.300 €	5.400 €
ja	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (z. B. Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte bei Lehrgängen oder Einsätzen, Aus- und Fortbildungslehrgänge gem. § 2 Feuerwehrentschädigungssatzung, Entschädigungen gem. § 5 Feuerwehrentschädigungssatzung - ohne Jahresabrechnungen je Feuerwehrmitglied gem. § 1, 3, 4 und 6 Feuerwehrentschädigungssatzung	17.500 €	18.000 €	18.500 €	19.000 €
ja	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - ohne Gebäude und Glasversicherung	4.600 €	4.700 €	4.800 €	4.900 €
nein	Geschäftsausgaben, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
ja	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	700 €	700 €	700 €	700 €
nein	Vermischte Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €
nein	Innere Verrechnungen (über Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt)	1.550 €	1.590 €	1.600 €	1.640 €
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>152.850,00 €</b>	<b>156.490,00 €</b>	<b>160.100,00 €</b>	<b>163.840,00 €</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-137.550,00 €</b>	<b>-141.090,00 €</b>	<b>-144.600,00 €</b>	<b>-148.240,00 €</b>
	davon nicht ansatzfähig im Rahmen der Kalkulation	90.050,00 €	92.090,00 €	94.100,00 €	96.240,00 €
	<b>Summe umlagefähige Betriebskosten</b>	<b>62.800 €</b>	<b>64.400 €</b>	<b>66.000 €</b>	<b>67.600 €</b>
	ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	105	105	105	105
	Bemessungseinheit in Stunden (x 80 Stunden p.a.)	8.400 h	8.400 h	8.400 h	8.400 h
	Gemeinkostenzuschlag (25 %)	15.700 €	16.100 €	16.500 €	16.900 €
	<b>Stundensatz für ehrenamtliche Einsatzkräfte</b>	<b>9,35 €</b>	<b>9,58 €</b>	<b>9,82 €</b>	<b>10,06 €</b>
	<b>Kostensatz zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS</b>	<b>Mittelwert 2025 - 2028</b>			
	1a) Feuerwehrangehörige im Einsatz (pro Person, je Stunde)	9,70 €			
	1b) Feuerwehrangehörige in Bereitschaft (pro Person, je Stunde)	9,70 €			
	1c) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	9,70 €			
	zzgl. jeweils 15,00 € je Stunde gem. § 1, 3, 4 und 6 der Feuerwehrentschädigungssatzung = 24,70 €				

# ANLAGE 2: FAHRZEUGKOSTEN

Ermittlung Fahrzeugkosten Feuerwehr	
	<b>Fahrzeug      Tragkraftspritzenanhänger (Grötzingen und Ennahofen)</b>
Anschaffungskosten	16.600,50 €
abzgl. Landeszuwendung nach VWV-Z-Feu 30%	-4.980,15 €
gekürzte Anschaffungskosten	11.620,35 €
daraus 10 % als fiktive jährliche Kosten	1.162,04 €
Abzug für das öffentliche Interesse 50 %	-581,02 €
	<b>581,02 €</b>
<b>verteilt auf 80 Stunden ergibt sich ein Stundensatz von</b>	
	<b>7,26 €</b>